

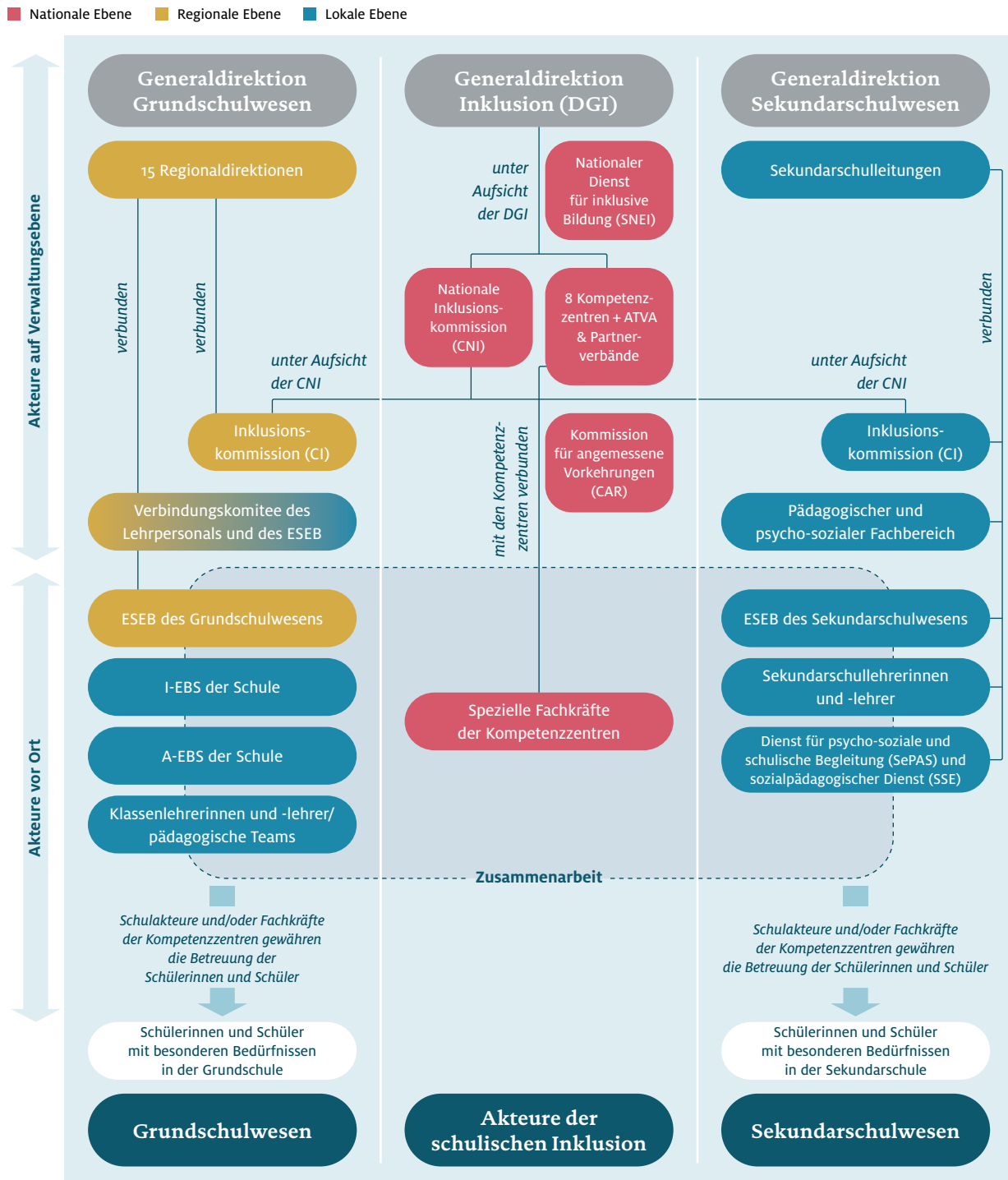
# Schulische Inklusion in Luxemburg

Martine Frising & Anne-Marie Muller<sup>1</sup>

Das vorliegende Factsheet präsentiert aktuelle Informationen und Zahlen zur schulischen Inklusion in Luxemburg. Es beschäftigt sich mit dem aktuellen System, seinen Akteuren und Rollen. Außerdem wird die historische Entwicklung der schulischen Inklusion dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Personalsituation sowie der Verfügbarkeit von Daten gewidmet.

## Das System schulischer Inklusion und seine Akteure

Abb. 1: Vereinfachtes Schema des inklusiven Systems (Änderungen gemäß Gesetz vom 30. Juni 2023)



Quelle: OEJQS, 2023, S. 66 (überarbeitet).

<sup>1</sup>: Observatoire national de l'Enfance, de la Jeunesse et de la Qualité Scolaire (OEJQS).

## Die Akteure und ihre Rollen

### I-EBS: Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

I-EBS sind in Grundschulen tätig. Sie sind die ersten Kontaktpunkte für die betreffenden Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, die Lehrkräfte und die pädagogischen Teams. Sie werden direkt in der Klasse tätig und arbeiten eng mit den Unterstützungsteams für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (ESEB) und den Inklusionskommissionen (CI) zusammen.

### SePAS: Dienst für psycho-soziale und schulische Begleitung

In jeder Sekundarschule wird ein SePAS eingerichtet, der die Schülerinnen und Schüler über bestehende Angebote informiert sowie ihnen und ihrem familiären Umfeld psychologische und soziale Beratung anbietet. Der SePAS unterstützt Schülerinnen und Schüler, die sich in einer schutzbedürftigen Lage befinden, diskriminiert oder belästigt werden und trägt so zur Einhaltung ihrer Rechte bei.

### CI: Inklusionskommission

Die CI jeder Grundschulregion und jeder Sekundarschule hat die Aufgabe, die Eltern oder den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin über verschiedene mögliche Betreuungsmaßnahmen zu informieren und ggf. die individuell angemessenen Maßnahmen zu definieren. Die CI kann sich mit Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin an die nationale Inklusionskommission (CNI) wenden, wobei diese auch die Möglichkeit haben, die CNI direkt zu kontaktieren.

### A-EBS: Assistent/-in für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Die A-EBS unterstützen die I-EBS und helfen den Schülerinnen und Schülern bei Handlungen des täglichen Lebens, um ihre Teilnahme an allen schulischen Aktivitäten zu ermöglichen.

### SSE: Sozialpädagogischer Dienst

In jeder Sekundarschule wird ein SSE eingerichtet. Dieser Dienst bietet in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Diensten für Jugendliche non-formale Bildungsangebote an.

### CNI: Nationale Inklusionskommission

Die CNI wird im Hinblick auf eine spezialisierte Betreuung eingeschaltet. Sie überprüft die Berechtigung der Anträge, schlägt einzuleitende Maßnahmen vor und bezieht Stellung zu deren Genehmigung. Diese Maßnahmen können nicht ohne Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin umgesetzt werden.

### ESEB: Unterstützungsteam für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Die ESEB arbeiten auf Ebene der Regionaldirektionen der Grundschulen und den Sekundarschulen. Sie beraten die Lehrkräfte, erstellen Erstdiagnosen und stellen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler gemäß den Entscheidungen der Inklusionskommission (CI) sicher.

### Pädagogischer und psycho-sozialer Fachbereich

In jeder Sekundarschule wird ein pädagogischer und psycho-sozialer Fachbereich eingerichtet. Dieser setzt sich zusammen aus dem SePAS, dem SSE und dem ESEB, der schulischen Orientierungs- und Integrationsstelle sowie ggf. dem Internat.

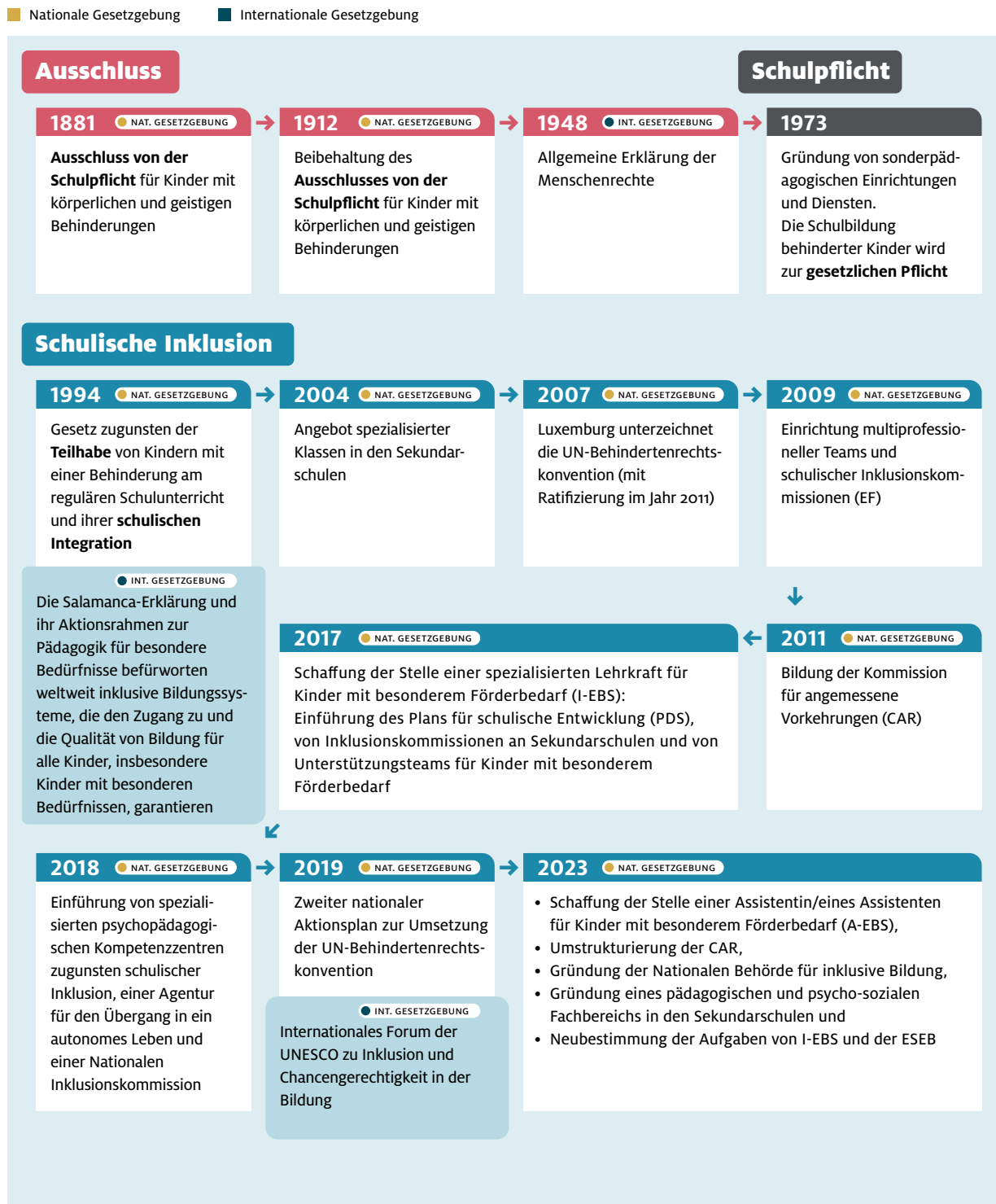
### CAR: Kommission für angemessene Vorkehrungen

Die CAR bestimmt über angemessene Vorkehrungen, um die Lernumgebung an die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin anzupassen.



## Die Entwicklung des Bereichs der schulischen Inklusion in Luxemburg

Abb. 2: Die wesentlichen Etappen der schulischen Inklusion



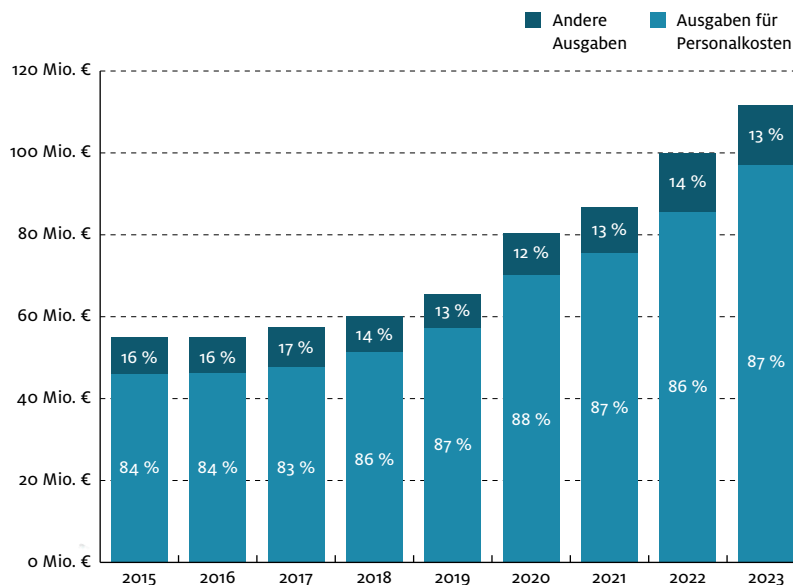
Quelle: OEJQS, 2023, S. 12–14; Anmerkungen: Die verwendeten Abkürzungen basieren hauptsächlich auf den französischen Fachtermini.

## Budget

Zwischen 2015 und 2023 hat sich das Budget für die Bildung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen mehr als verdoppelt, wobei der größte Teil der Mittel auf die Vergütung des Personals entfällt (vgl. Abb. 3).

Diese Steigerung der allgemeinen Ausgaben wird auch durch die Schaffung von mehr als 700 neuen Stellen zur Verstärkung des inklusiven Systems für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen seit den Reformen von 2017 und 2018 belegt (MENJE & DGI, 2023, S. 22).

Abb. 3: Entwicklung der Ausgaben für die Schulbildung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen (absolut und in %)



Quelle: Die Regierung des Großherzogtums Luxemburg. Finanzministerium 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, De Budget.

## Die aktuelle Datenlage

Es gibt keine aktuellen und vollständigen offiziellen Daten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, sei es auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene. Die verfügbaren Daten sind derart segmentiert, dass sie nicht nutzbar sind (OEJQS, 2023).

### Fehlen einer zentralen Datenbank

Die bestehenden Datenbanken, *Scolaria* für das Grundschulwesen und die *Fichier élèves* für das Sekundarschulwesen, weisen große Lücken auf. In der Tat decken sie nur einen Teil der Schülerschaft mit besonderen Bedürfnissen ab, die eine Betreuung erhalten (OEJQS, 2023).

Außerdem beeinträchtigt das Fehlen einer zentralen Datenbank nicht nur die Datenübertragung beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, sondern auch die Konsolidierung bereits existierender, zurzeit fragmentierter Daten.

### Keine veröffentlichten nationalen Zahlen

Seit 2017/18 beeinträchtigt das Fehlen nationaler Daten zur Schulbildung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen die Analyse der Betreuungen, sei es durch eine/n I-EBS, ein Mitglied des ESEB oder eine Fachkraft eines Kompetenzzentrums. Es gibt keine Informationen zur Häufigkeit und Dauer der Betreuungen sowie zur Art des/der besonderen Bedürfnisse/s der Schülerinnen und Schüler, wodurch die angemessene Planung von notwendigen Maßnahmen beeinträchtigt wird.

### Fehlende Kriterien zur Verteilung des Personals

Fehlende Informationen zu Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der schulischen Inklusion können wesentliche Folgen für deren Förderung haben. Für die Rekrutierung von Fachkräften für die schulische Inklusion auf lokaler und regionaler Ebene fehlt es an klaren Kriterien und die Verteilung des Personals berücksichtigt nicht die Größenunterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen, wodurch eine gerechte und effektive schulische Inklusion in Luxemburg beeinträchtigt wird. Ohne Kenntnis des besonderen Bedarfs von Inklusionsschülerinnen und -schülern bleibt die Verteilung des Personals, dessen Expertise in der auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Förderung liegt, schwer umsetzbar.

## Personal

Um die Visualisierungen besser zu verstehen, sei angemerkt, dass die Daten über Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen selten bis nicht vorhanden, unvollständig oder unzuverlässig sind (OEJQS, 2023). Dementsprechend beruhen die präsentierten Zahlen auf den Daten der Gesamtschülerpopulation (mit und ohne besondere Bedürfnisse) im

Grund- und Sekundarschulwesen<sup>2</sup> sowie auf den Personaldaten, die in Form der – einer Vollzeitstelle entsprechenden – Arbeitsbelastung (ETP) dargestellt werden. Auf diese Weise kann ein erster Überblick über die aktuelle Lage gegeben werden.

### Verteilung des Personals im inklusiven System in den Regionaldirektionen (DR) des Grundschulwesens (2023/24)

Abb. 4: Verhältnis Schüler/Mitglied des ESEB (ETP) nach Regionaldirektion

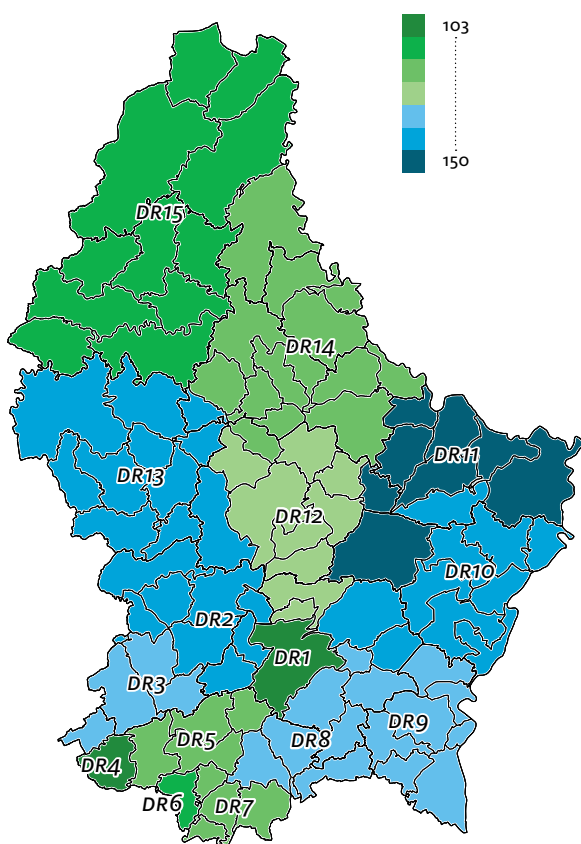
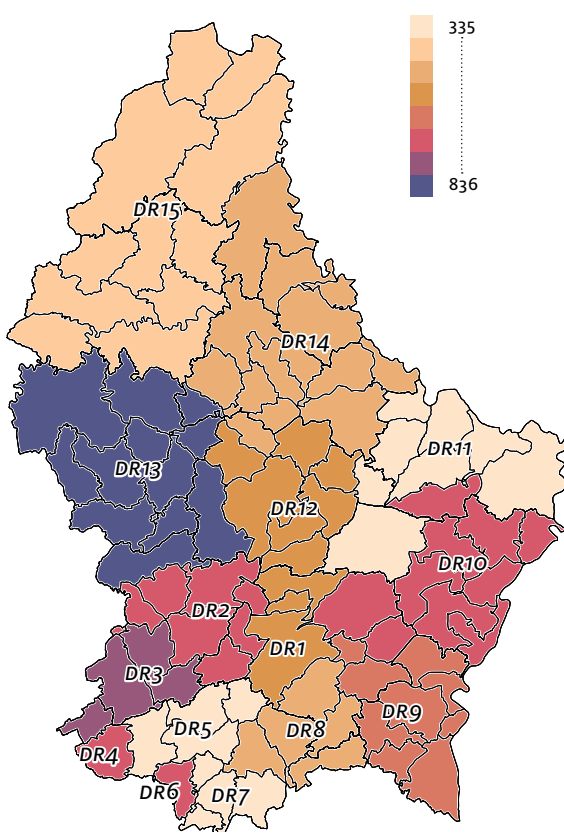


Abb. 5: Verhältnis Schüler/I-EBS (ETP) nach Regionaldirektion



Es ist festzustellen, dass jede Regionaldirektion über ein ESEB verfügt und laut Koalitionsabkommen (Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, 2023, S. 120) jede Schule über mindestens eine/n I-EBS verfügen müsste, der/die zu den Unterrichtszeiten im Schulgebäude anwesend ist. Der Vergleich der Verhältnisse zwischen Schülerinnen und Schülern und ESEB- bzw. I-EBS-Personal zeigt eine deutliche Diskrepanz in der Verteilung dieser wesentlichen Personalstellen, insbesondere zwischen dem Westen und dem Rest des Landes (vgl. Abb. 4 und 5). Außerdem variiert das Verhältnis Schüler/I-EBS deutlich stärker als das Verhältnis zur ESEB, und keine der Regionaldirektionen verfügt über mindestens eine/n I-EBS pro Schule (vgl. Tab. 1).

Laut der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (EASIE) schwanken 2018/19 die Prozentsätze der als mit besonderen Bedürfnissen identifizierten Schülerinnen und Schüler in den 19 Ländern zwischen 3,3 % und 14,2 % im Grundschul- und unteren Sekundarschulbereich. Angesichts dieses Befundes und da die Schulbevölkerung in den 15 Regionaldirektionen rund 52.000 Schülerinnen und Schüler umfasst, könnte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die eine Betreuung durch eine/n I-EBS und/oder ein Mitglied des ESEB erhalten sollen, entsprechend hoch sein.

<sup>2</sup>: Im Grundschulbereich handelt es sich um alle Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule gemäß dem nationalen Lehrplan besuchen, und im Sekundarschulbereich um die Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule mit nationalem oder internationalem Lehrplan besuchen. Die Daten basieren auf administrativen Datenbanken und wurden vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) zur Verfügung gestellt.

Tab. 1: Anzahl I-EBS (ETP) pro DR und pro Schule

Regionaldirektion	Anzahl der Schulen pro DR	I-EBS (ETP) pro DR	Verhältnis I-EBS pro Schule
DR1	20	13	0,7
DR2	8	6,45	0,8
DR3	7	4,5	0,6
DR4	5	4,5	0,9
DR5	14	11,35	0,8
DR6	9	5	0,6
DR7	11	10	0,9
DR8	12	8,6	0,7
DR9	12	5,15	0,4
DR10	9	5,5	0,6
DR11	11	8	0,7
DR12	9	8	0,9
DR13	14	3,9	0,3
DR14	13	10,5	0,8
DR15	11	9,5	0,9
<b>Summe</b>	<b>165</b>	<b>113,95</b>	<b>0,7</b>



### Verteilung des Personals im inklusiven System der Sekundarschulen (2023/24)

Tab. 2: Verhältnis Schüler/Mitglied des ESEB nach Region

Region	Anzahl der Schülerinnen & Schüler pro Region	Anzahl der öffentl. Sekundarschulen	Mitglieder des ESEB (ETP)	Verhältnis Schüler/Mitglieder des ESEB
Nord	9.912	12	34	292
Zentrum	17.466	15	43	406
Ost	4.804	5	19	253
Süd	12.101	8	30	403
<b>Summe</b>	<b>44.283</b>	<b>40</b>	<b>126</b>	<b>352</b>

Es ist anzumerken, dass jede Sekundarschule über ein ESEB verfügen müsste. Der Vergleich der verschiedenen Regionen zeigt, dass die Sekundarschulen im Süden und im Zentrum die höchsten Werte bzgl. des Verhältnisses Schüler/ESEB aufweisen, was auf eine potenziell höhere Arbeitsbelastung dieser Fachkräfte hinweisen könnte (vgl. Tab. 2). Trotz der Einführung der ESEB im Sekundarschulwesen seit 2018/19 verfügen jedoch noch nicht alle Schulen über ein vollständiges Team, was die aktuellen Personalunterschiede erklären könnte. Zudem trägt – genau wie im Grundschulbereich – das Fehlen eines Kontingents, das eine gerechte Verteilung des Personals unter Berücksichtigung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die eine Begleitung benötigen, gewähren soll, zu diesen Ungleichheiten bei. Dies könnte potenziell den Zugang der Schülerinnen und Schüler zu einer hochwertigen Unterstützung je nach schulischer Einrichtung und geografischer Lage beeinträchtigen.

#### Referenzen

Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg. (2023). Accord de coalition 2023–2028. Lëtzebuerg fir d'Zukunft stäerken.

MENJE & DGI. (2023). Le dispositif de prise en charge des élèves à besoins spécifiques au Grand-Duché de Luxembourg. MENJE, DGI.

OEJQS. (2023). Rapport thématique: La situation des élèves à besoins spécifiques en inclusion au Luxembourg – Partie A. OEJQS.

